



# Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

---

29. Jahrgang

Magdeburg, den 09. August 2019

Nr. 19

---

**Inhalt:**

**Seite**

**Öffentliche Auslegung (19. Juli 2019 bis 26. August 2019) des 3. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“** 637 – 639

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 beschlossen:

1. Der 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der zu erhaltende Großbaumbestand ist im Bebauungsplan festzusetzen und über eine textliche Festsetzung zu sichern.
3. Der 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten um weltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 10.07.2019

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Hinweise:**

1. Der 3. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1-3 „Klaus-Miesner-Platz“ mit dem Stand Februar 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2019), die Begründung mit dem Stand Februar 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2019), folgende Anlagen der Begründung:
  - die Vorprüfung des Einzelfalls
  - der Vorhaben- und Erschließungsplan
  - die Visualisierungen
  - die Objektplanung (Ansichten, Schnitte, Grundriss)sowie das Baugrundgutachten zum Neubau der Grundschule vom 28.04.2017, das Baugrundgutachten zum POCO-Einrichtungsmarkt vom 10.07.2017, das Schalltechnische Gutachten vom 01.06.2018 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde vom 26.11.2018, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 02.11.2018, der Unteren Wasserbehörde vom 05.11.2018 sowie der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 27.11.2018 und die Verkehrsuntersuchung für die Anbindung des Gebietes des ehemaligen Schlachthofes an das kommunale Straßennetz vom 20.05.2019 liegen in der Zeit

**vom 19.07.2019 bis 26.08.2019**

im Internet unter [www.magdeburg.de/Auslegungen](http://www.magdeburg.de/Auslegungen) sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

**Die Auslegungsfrist wird verlängert bis zum 26.08.2019.**

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

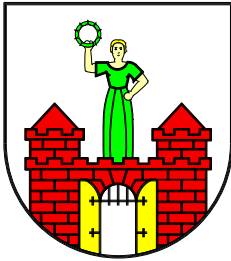
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 10.07.2019

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



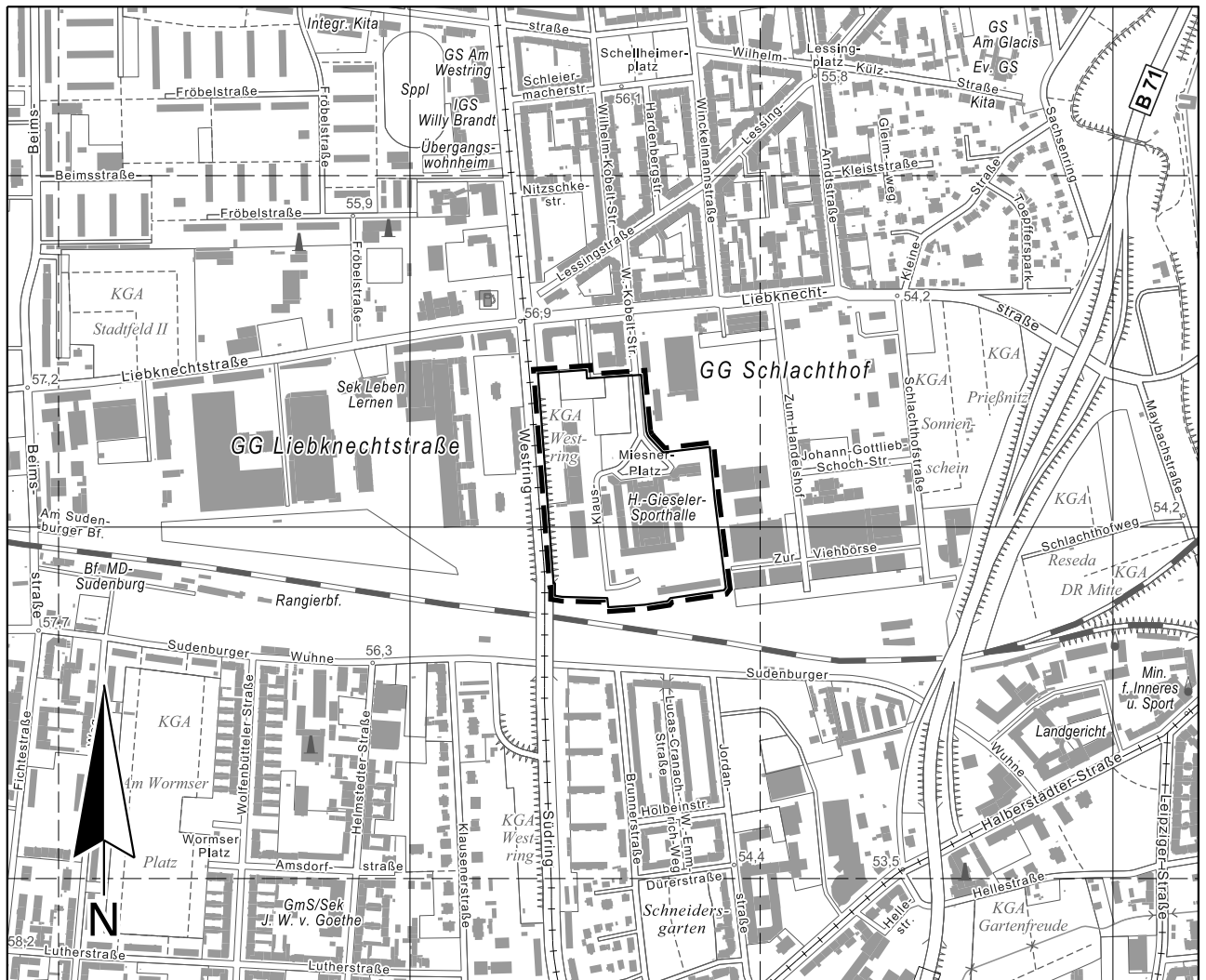
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 3. Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 223 - 1.3

Bezeichnung: Klaus-Miesner-Platz

DS0087/19 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2017

## Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 11208 und deren westlicher Verlängerung bis zur Straße Westring, von der Nordgrenze der Flurstücke 3467/5 und 10203 und deren östlicher Verlängerungen bis zur Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße;
- im Osten: von der Ostgrenze des Gehweges der Wilhelm-Kobelt-Straße, der südwestlichen Grenze des Flurstücks 3609/10 und von dort aus in gerader Verlängerung zur nach Westen verlängerten nördlichen Grenze des Flurstücks 11199, weiter von den nördlichen Grenze der Flurstücke 11199, 10/15 und 3476/10, von der östlichen Grenze der Flurstücke 3476/10 und 2377/6;
- im Süden: von der südlichen Grenze der Flurstücke 2377/6 und 11213;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 11213 und 11211 und deren Verlängerung nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 2/37, von der Westgrenze des Flurstücks 2/35 und 2/12.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 144.